

Rechtswidrige kostenlose „Implantat-Sprechstunde“

Landgericht Braunschweig urteilt zu unzulässiger Werbung und unlauterem Wettbewerb.

BRAUNSCHWEIG – Das Landgericht Braunschweig hatte sich in einem aktuellen Urteil vom 25. März 2021 (Az. 22 O 582/20) direkt mit mehreren Fragen zu befassen: Zum einen war zu entscheiden, ob die Bezeichnung einer Arztpraxis als „Praxiszentrum“ irreführend im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist. Zum anderen ging es um die Einschätzung, ob die Anzeige über eine kostenlose Implantat-Sprechstunde eines Zahnarztes unzulässige Werbung im Sinne des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) ist.

Sachverhalt

Der Beklagte ist approbierter Zahnarzt und betreibt eine zahnärztliche Praxis mit einer weiteren angestellten Zahnärztin sowie einer Vorbereitungsassistentin. Der beklagte Zahnarzt schaltete eine Anzeige in der Zeitung, in der er mit kostenlosen Implantat-Sprechstunden warb. Im unteren Teil der Anzeige betitelte er die Zahnarztpraxis als „Praxiszentrum“. Der Praxisinhaber wurde daraufhin von der Klägerin, deren Satzungszweck die Verfolgung von Wettbewerbsverstößen ist, aufgefordert, es zu unterlassen, die Praxis als „Praxiszentrum“ zu bezeichnen und mit einer kostenlosen Implantat-Sprechstunde zu werben. Da diese Aufforderung erfolglos blieb, verklagte die Klägerin den Zahnarzt.

Kostenlose Implantat-Sprechstunde unzulässig

Das Landgericht Braunschweig verurteilte den beklagten Zahnarzt, die Werbung mit kostenlosen Implantat-Sprechstunden zu unterlassen, da es sich dabei um unzulässige Werbung im Sinne des § 7 HWG handle. Danach ist das Anbieten, Ankündigen und die Gewährung einer Zuwendung – also einer geldwerten Vergünstigung, für die kein oder nur ein symbolisches Entgelt zu entrichten ist – verboten. Vorliegend verbinde der Leser mit der Ankündigung einer kostenlosen Implantat-Sprechstunde durch einen Zahnarzt nicht nur eine reine Informationsveranstaltung, sondern eine individuelle ärztliche Beratung. Der Begriff „Sprechstunde“ impliziere, dass der Arzt dabei auf die individuellen Probleme des künftigen Patienten eingehe, ihn jedenfalls



kurz untersuche und unter Betrachtung der individuellen Situation, vorliegend über die Möglichkeit der Setzung eines Implantats, berate. Derartige individuelle Beratungen eines Arztes seien allerdings grundsätzlich nur gegen Entgelt zu erwarten. Irrelevant sei dabei, ob tatsächlich eine individuelle Beratung stattgefunden habe oder nur abstrakt informiert wurde, da die Ankündigung einer Zuwendung in Form einer kostenlosen Implantat-Sprechstunde bereits unzulässig sei.

„Praxiszentrum“ irreführend

Zudem sei die Bezeichnung als „Praxiszentrum“ für eine Zahnarztpraxis, in der nur der Praxisinhaber selbst und eine angestellte Zahnärztin tätig sind, irreführend im Sinne des UWG. Im geläufigen Sprachgebrauch sei bei einem „Praxiszentrum“ von einem im Gegen-

satz zu einer „Arztpraxis“ wesentlich größeren Einrichtung auszugehen, bei der sogar mehrere Arztpraxen – womöglich sogar unterschiedlicher Fachrichtung – vorhanden seien oder jedenfalls einer Einrichtung, in der eine nicht unerhebliche Vielzahl an Ärzten (unterschiedlicher Fachrichtung) tätig seien. Eine Praxis mit lediglich zwei Zahnärzten werde dieser Begrifflichkeit jedenfalls nicht gerecht. An dieser Einschätzung ändere auch die Tatsache, dass sich noch ein zahnärztliches Labor in dem Gebäude befindet, nichts. Dasselbe gelte für einen Seminarraum oder die – bislang auch nur beabsichtigten – Parkplätze. [DT](#)

Quelle:

RAin Yasmin Schönberger, lennmed.de aktuell Newsletter 06/2021

Patienten berichten von Komplikationen

Zahnärztekammer Nordrhein warnt vor gewerblichen Aligner-Shops.

DÜSSELDORF – Gerade Zähne für wenig Geld – mit diesem verheißungsvollen Versprechen werben unzählige gewerbliche Aligner-Shops in sozialen Netzwerken und Werbespots. Anna Göbel (Name geändert) ließ sich davon überzeugen und wandte sich an einen Aligner-Shop zur Begradigung ihrer Zähne. Eine Entscheidung, die sie inzwischen bereut.

Statt der prognostizierten geraden Zähne nach 16 Wochen bildete sich nach kurzer Zeit eine Zahnücke zwischen ihren Schneidezähnen. Nach insgesamt zehn Monaten Behandlungszeit, unzähligen E-Mails mit dem Kundenservice des Aligner-Shops und mehreren Behandlungsplänen mit neuen Schienen beendete sie vorzeitig die Behandlung. „Im Nachhinein hätte ich die Behandlung lieber gelassen“, sagt sie heute.

Mit dieser Erfahrung ist sie nicht die Einzige. Immer wieder erreichen die Zahnärztekammer Nordrhein Beschwerden von Patienten, die von Komplikationen bei der Behandlung in Aligner-Shops berichten.

Behandlung oft ohne Aufklärung und unter dem medizinischen Standard

Wichtig: Die Behandlung mit Alignern ist eine bewährte Therapie der modernen Kieferorthopädie für Patienten. Das Problem bei den meisten gewerblichen Aligner-Shops ist jedoch, dass diese nach Auffassung der Zahnärztekammer Nordrhein ihren Kunden eine unzureichende zahnärztliche Betreuung bieten. Nach der Anfertigung eines Gebiss-Scans bei einem „Partnerzahnarzt“ zu Beginn wird der Behandlungsplan durch den Aligner-Shop lediglich als Simulation am Computer berechnet.

Die Kunden werden häufig auch während ihrer Behandlung unzureichend persönlich zahnmedizinisch betreut. Statt regelmäßiger Kontrollbesuche bei einem Zahnarzt beziehungsweise Kieferorthopäden werden die Kunden aufgefordert, selbst Handybilder von ihren Zähnen zu machen und diese den Aligner-Shops zuzuschicken, wodurch sich der Erfolg oder Misserfolg einer Behandlung jedoch nach Auffassung der Zahnärztekammer Nordrhein nicht erkennen lässt.

Das führt nicht selten zu Komplikationen wie im Fall von Anna Göbel. Als sie die Lücke zwischen ihren Schneidezähnen entdeckte, kontaktierte sie den Anbieter. „Der Kundenservice war eine Katastrophe“, sagt sie. Mitunter habe sie zwei Wochen auf eine Antwort gewartet – jedes Mal habe ihr ein anderer Mitarbeiter geantwortet, der meist keinen Überblick über ihre Vorgeschichte hatte.

Doch Kunden der Aligner-Shops droht Schlimmeres: Auch eine Schädigung des Zahnbetts oder gar Zahnverlust ist infolge einer falschen Behandlung mit Alignern möglich.

Nach insgesamt zehn Monaten beendete Anna Göbel schließlich die Behandlung bei dem Aligner-Shop, nachdem es erneut Probleme mit ihrem Behandlungsplan gab. „Um zu vermeiden, dass ich wieder einen neuen Plan bekomme und neue Komplikationen auftreten, brach ich die Behandlung lieber ab“, berichtet sie. Das erwünschte Ergebnis sei jedoch nicht eingetreten.

Mit ihrem Fall wandte sie sich schließlich hilfesuchend an die Zahnärztekammer Nordrhein.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist nicht nur bei der Überprüfung von vermuteten Behandlungsfehlern behilflich, sondern wird auch umfassend im Rahmen der Berufsaufsicht selbst tätig und prüft rechtliche Handlungsmöglichkeiten gegen die gewerblichen Aligner-Anbieter.

Denn nach Auffassung der Zahnärztekammer Nordrhein darf das Angebot von zahnärztlichen Leistungen in dieser Form überhaupt nicht existieren. „Wir benötigen klare gesetzliche Vorgaben auf Bundesebene, damit nicht berufsferme Dritte Zahnheilkunde anbieten“, sagt Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, „denn Zahnheilkunde gehört nicht in einen Kiosk.“

Zum Schutz der Patienten

Patienten sollten unter keinen Umständen ihre Zähne außerhalb der Verantwortung eines Zahnarztes oder Kieferorthopäden korrigieren lassen. Eine umfassende persönliche Untersuchung, Beratung und Aufklärung durch einen Zahnarzt oder Kieferorthopäden ist vor einer zahnärztlichen Behandlung zwingend notwendig. Auch regelmäßige persönliche Kontrollen während der Behandlung sind unerlässlich. Die zahnärztliche Leistungserbringung gehört insbesondere aus Gründen des Patientenschutzes ausschließlich in die Verantwortung approbierter Zahnärzte. [DT](#)

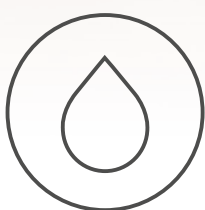
Quelle: Zahnärztekammer Nordrhein



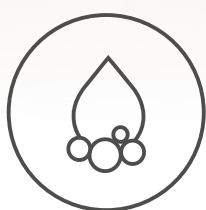


Die Sensorarmatur für Ihre Handhygiene

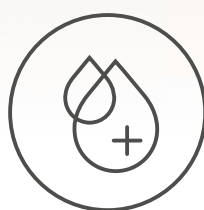
Erreichen Sie optimale Handhygiene. Reduzieren Sie das Risiko von Kreuzkontaminationen mit der neuesten Sensortechnologie. **Komfortabel arbeiten.** Ergonomische Sensorarmaturen mit integrierten Spendern für perfekte Handhygiene. **Moderne Räumlichkeiten.** Modernes Design für Ihre Inneneinrichtung. **Langlebigkeit.** Genießen sie Weltklasse-Qualität. **Berührungslose Bedienung.** Die professionelle Wahl für Handhygiene.



Wasser



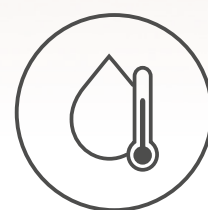
Integrierter
Seifenspender



Integrierter
Desinfektionsspender



100%
berührungslos



Regelung der
Wassertemperatur